



# Jahresbericht 2018

**Inklusiver Sport, hier zum Beispiel Rollstuhlbasketball, ist ein Weg zur Teilhabe.**

„Büros glücklich“ – funktioniert das? Längst arbeiten die Beschäftigten ganzer Abteilungen an häuslichen Arbeitsplätzen. Wem das zu einsam ist, der mietet sich einen „Space“, das heißt, einen temporären Arbeitsplatz in einem der Co-Work-Center, die in unseren Städten aus dem Boden schießen. Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Automatisierung machen das feste Büro im Grunde überflüssig. Viele Beschäftigte in der Arbeitswelt 4.0 müssen mobil sein, die Grenzen zwischen Arbeits-, Familien- und Freizeit verwischen. Das verändert unseren Präventionsauftrag: Mobile Menschen sollen sicher ankommen, selbstbestimmt arbeitende Menschen gesund und ohne Selbstausbeutung arbeiten.

Wir schließen das Jahr 2018 mit überwiegend positiven Ergebnissen in unseren Geschäftsfeldern Rehabilitation, Entschädigung und Prävention ab. Bei den Unfällen verzeichnen wir einen Rückgang der Unfälle in Bildungseinrichtungen. Und das, obwohl 2018 mehr Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen betreut wurden. Auch in der Allgemeinen Unfallversicherung waren mehr Menschen als 2017 versichert. Allerdings verunglückten auch mehr Menschen, vor allem auf dem Arbeitsweg.

Schon seit 2012 bewegt sich unser Haushalt auf stabilem, gleichbleibendem Niveau. Bei den Ausgaben wurde die Planung des Haushaltsansatzes nicht überschritten. Bei den Leistungsausgaben, größter Posten im Haushalt, ist ein Anstieg von 62,4 auf 64,2 Millionen Euro zu verzeichnen. Das ist im Wesentlichen auf gestiegene Ausgaben bei der ambulanten und stationären Heilbehandlung und häuslichen Krankenpflege zurückzuführen.

Ende 2018 blickten wir auf zwei Jahre sehr gut funktionierender Kooperation mit dem Integrationsamt Schleswig-Holstein zurück. Der Beratungsdienst der UK Nord gab bei rund 300 Beschäftigten mit Behinderungen eine Empfehlung zur Einrichtung anforderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung schwerbehinderter Beschäftigter und steigern gleichzeitig die Attraktivität von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

Schwerpunkte der Prävention waren die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, Lärmschutz in Bildungseinrichtungen und Kommunikation in Teams. Letzteres ist ein Handlungsfeld der Kampagne **kommitmensch**, gestartet 2017 von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.

Die positive Entwicklung unseres Hauses verdanken wir wesentlich unseren Beschäftigten. Ihnen danken wir herzlich für ihre engagierte Arbeit und die daraus erwachsenen Erfolge.



Christoph Lucks



Jan Holger Stock

**Christoph Lucks**  
Vorsitzender des Vorstands

**Jan Holger Stock**  
Geschäftsführer

## Impressum

### Herausgeber

Unfallkasse Nord  
Seekoppelweg 5 a  
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

### Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

### Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

### Bildnachweis

Titelfoto: MSSP – michael schwartz sportphotos

Vorwort: Frederika Hoffmann

S. 7: DGUV

S. 10: Daniel Ernst – www.fotolia.de

S. 11: UK Nord

S. 12: Jan Pauls, BGU Tübingen

<b>1. Die Unfallkasse Nord</b> .....	<b>6</b>
Unsere Aufgaben .....	6
Karriere, Aus- und Fortbildung .....	7
Beiträge und Finanzierung .....	8
<b>2. Selbstverwaltung</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Prävention</b> .....	<b>10</b>
Seminare und Veranstaltungen .....	10
Durch Projekte Impulse setzen .....	11
Erste Hilfe .....	11
Hilfen für die betriebliche Praxis .....	11
<b>4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten – Widersprüche</b> .....	<b>12</b>
Leistungen bei Arbeits- und Schulunfällen .....	12
Berufskrankheiten .....	13
Kooperation mit dem Integrationsamt .....	13
Widersprüche und Klagen .....	13
<b>5. Regress</b> .....	<b>14</b>
Rechtsgrundlagen .....	14



# 1. Die Unfallkasse Nord

## Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein.

Ihre Aufgaben umfassen

- Prävention, das heißt die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- medizinische Rehabilitation nach einem Schul-, Arbeits- oder Wegeunfall
- Leistungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben nach einem Unfall. Die Versicherten sollen so weit wie möglich wieder in ihre Schulausbildung, ins Berufsleben und ein Leben in der Gemeinschaft integriert werden.
- Leistungen zur finanziellen Absicherung der Versicherten oder ihrer Angehörigen nach einem Unfall, zum Beispiel Verletztenrenten und Hinterbliebenenleistungen

2018 waren knapp 1,9 Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Dazu zählten die Beschäftigten des Landes Schleswig-Holstein, der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der wirtschaftlichen Unternehmen dieser Gebietskörperschaften (Allgemeine Unfallversicherung). In dieser Personengruppe ereigneten sich 3.965 Unfälle (2017: 3.699 Unfälle), für die die UK Nord zuständig war.

Die größte Versichertengruppe bilden die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schülerinnen, Schüler und Studierenden. Über eine Million junger Menschen waren 2018 in der Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst. Erfreulich: 2018 wurden weit mehr Kinder in Krippen, Kitas oder von Tageseltern betreut als im Vorjahr. Trotz der gestiegenen Versichertenzahl ereigneten sich in der Schüler-Unfallversicherung weniger Unfälle: 2018 betreute die UK Nord 79.618 neue, meldepflichtige Unfälle, 2017 waren es 81.955 Unfälle.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für alle Versicherten beitragsfrei. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die versicherten Unternehmen und Körperschaften auf. Im Gegenzug sind sie weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit (Haftungsablösung). Das gilt ebenfalls für die Bildungseinrichtungen.

## Versicherungsverhältnisse

Schüler-Unfallversicherung	2017	2018
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	196.579	201.541
Schülerinnen und Schüler	647.614	646.219
Studierende	160.988	169.749
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.005.181</b>	<b>1.017.509</b>

Allgemeine Unfallversicherung	2017	2018
Abhängig Beschäftigte <sup>1</sup>	185.847	183.531
Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Lernende <sup>2</sup>	10.142	9.364
Hausangestellte in Privathaushalten <sup>3</sup>	39.067	38.713
Ehrenamtlich Tätige <sup>4</sup>	230.147	199.083
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	101.812	103.994
Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im Familienheimbau bzw. Beschäftigte bei kurzen Bauarbeiten <sup>5</sup>	120	94
Strafgefangene	2.452	2.470
Blutspenderinnen und Blutspender	77.138	76.708
Pflegepersonen <sup>6</sup>	185.756	240.706
Sonstige	3.428	4.262
<b>Zwischensumme</b>	<b>835.909</b>	<b>858.925</b>

<b>Versicherungsverhältnisse insgesamt</b>	<b>1.841.090</b>	<b>1.876.434</b>
--	------------------	------------------

<sup>1</sup> Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg, der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein, darunter das Bundesland selbst sowie Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Ämter. Außerdem Beschäftigte in den wirtschaftlichen Unternehmen, für die die UK Nord zuständig ist.

<sup>2</sup> Statistik der Agentur für Arbeit

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine rechnerisch ermittelte Zahl. Dazu wird die Zahl der bei der Minijobzentrale gemeldeten Haushaltshilfen mit der Zahl der bei der UK Nord gemeldeten Haushaltshilfen addiert. Die bei der UK Nord gemeldeten Haushaltshilfen werden vorab mit dem Faktor 1,5 multipliziert. (Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV).

<sup>4</sup> Im Jahr 2017 gab es mehr Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als 2018.

<sup>5</sup> Berechnung nach Erhebungskriterien der DGUV

<sup>6</sup> Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

## Unfälle

Der UK Nord gemeldete Unfälle <sup>1</sup>	2017	2018
<b>Insgesamt</b>	<b>112.503</b>	<b>110.969</b>

### Davon meldepflichtige Unfälle<sup>2</sup>

Schüler-Unfallversicherung	2017	2018
Schulunfälle	76.427	73.871
Wegeunfälle	5.528	5.747
<b>Zusammen</b>	<b>81.955</b>	<b>79.618</b>
darunter tödliche Unfälle	2	2

Allgemeine Unfallversicherung	2017	2018
Arbeitsunfälle	2.599	2.624
Wegeunfälle	1.100	1.341
<b>Zusammen</b>	<b>3.699</b>	<b>3.965</b>
darunter tödliche Unfälle	4	4

Allgemeine und Schüler-Unfallversicherung	2017	2018
Arbeits- und Schulunfälle	79.026	76.495
Wegeunfälle	6.628	7.088
<b>Zusammen</b>	<b>85.654</b>	<b>83.583</b>
tödliche Unfälle zusammen	6	6

- 1 Alle Unfälle, die der UK Nord gemeldet wurden. Darunter auch die, für die die UK Nord nicht zuständig oder leistungspflichtig war.
- 2 In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle aus "meldepflichtig" gezählt, bei denen die oder der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. In der Schüler-Unfallversicherung werden die Unfälle erfasst, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

### Im Jahr 2018 zählten zur UK Nord:

- das Land Schleswig-Holstein
- die Freie und Hansestadt Hamburg
- 1.106 Gemeinden
- 15 Kreise
- 63 Städte (ohne die Freie und Hansestadt Hamburg)
- 531 rechtlich selbständige Unternehmen
- 31.191 Privathaushalte

Eine Besonderheit der UK Nord gegenüber anderen Unfallversicherungsträgern ist die Existenz einer Landesbehörde unter dem Dach einer Unfallkasse, die in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist. Seit 2008 ist die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK)“ Teil der UK Nord. Diese untere Landesbehörde nimmt die Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes für das Land Schleswig-Holstein wahr.

## Karriere, Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungs- und Studiengangangebot der UK Nord bietet sowohl Schul- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen als auch Fachkräften Karrierechancen. Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten – Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung – offen. Schülerinnen und Schüler mit Abitur oder Fachabitur können ein sechssemestriges duales Studium zur/zum Bachelor of Arts absolvieren. 2018 betreute die UK Nord zwei Studierende.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung können sich für die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung bewerben. 2018 befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in der Ausbildung.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde qualifiziert Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz. 2018 schlossen drei Nachwuchskräfte ihre 18-monatige Ausbildung ab, drei neue Kräfte starteten ihre Anwartschaft.



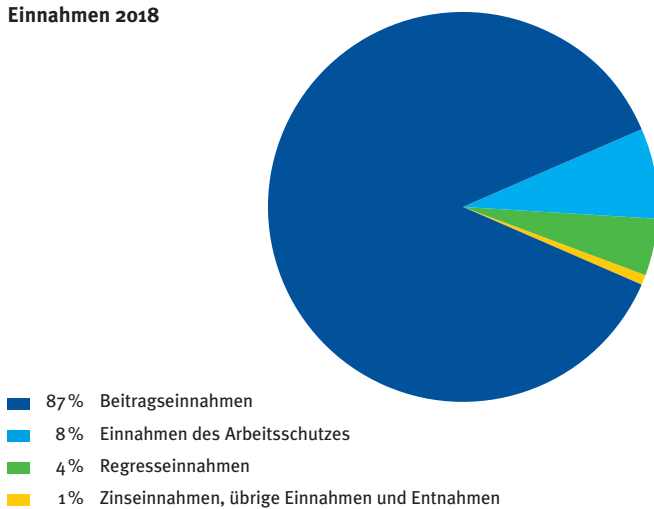
*Bachelor-Studierende an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU), Campus Bad Hersfeld*

## Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2018 wurde im November 2017 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember 2017 festgestellt. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die versicherten Unternehmen und Körperschaften auf.

Zu den Einnahmen für das Jahr 2018 gehörten neben den Beitragseinnahmen der Mitglieder in Höhe von knapp 83 Millionen Euro auch Regresseinnahmen in Höhe von 4,2 Millionen Euro. Die Anteile an den Gesamteinnahmen finden Sie in der folgenden Grafik.

**Einnahmen 2018**

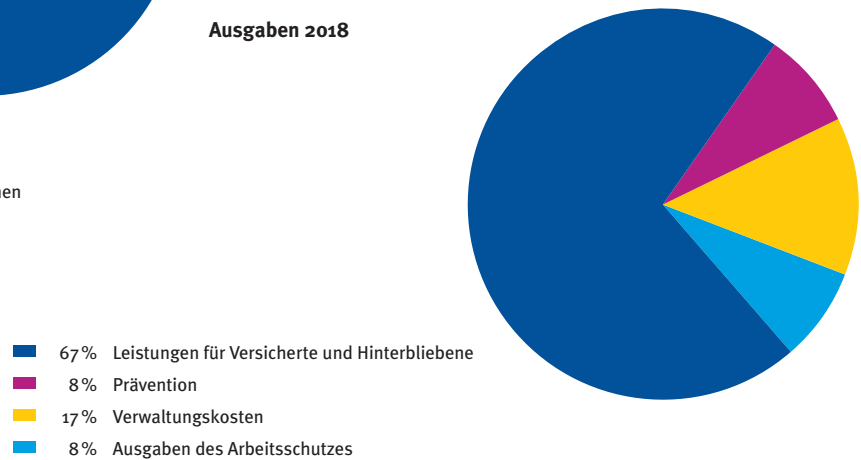


Den größten Posten bei den Jahresausgaben 2018 stellten mit rund 64,2 Millionen Euro die Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene dar. Dazu gehören Kosten für ambulante und stationäre Behandlung, Verletzengeld und Renten. Die Ausgaben stiegen gegenüber 2017 moderat an, was in der Hauptsache auf höhere Kosten für stationäre und ambulante Behandlung und Pflege zurückzuführen ist.

Für die Arbeit der Prävention wurden wie im Vorjahr rund 7,2 Millionen Euro aufgewandt. Insgesamt fließen 75 Prozent der Ausgaben als Rehabilitationsleistungen, Renten und Präventionsdienstleistungen an die Versicherten.

Eine Besonderheit ist der Fachbereich Staatlicher Arbeitsschutz. Seine Ausgaben werden im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2018 auf rund 7,6 Millionen Euro. Die Anteile der Jahresausgaben finden Sie in der folgenden Grafik.

**Ausgaben 2018**



Einnahmen	Kontengruppe	2017	2018
Umlagebeiträge	2	82.043.447	82.929.525
Zinseinnahmen	32 <sup>2</sup>	1.027	-57.994
Regressseinnahmen (Forderungen) <sup>1</sup>	35	4.158.671	4.213.520
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	37 <sup>2</sup>	784.328	937.109
Sonstige Einnahmen	38/39 <sup>2</sup>	6.968.845	7.727.742
<b>Summe</b>		<b>93.956.318</b>	<b>95.749.903</b>

Ausgaben	Kontengruppe	2017	2018
Entschädigungsleistungen <sup>1</sup>	40-58	62.393.289	64.225.799
Prävention	59	7.225.092	7.276.239
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	6 <sup>2</sup>	6.092.950	5.475.172
Personalkosten	70/71 <sup>2</sup>	13.633.609	14.163.883
Sächliche Verwaltungskosten	72/73 <sup>2</sup>	2.975.391	3.026.395
Sonstige Verfahrenskosten	74-78 <sup>2</sup>	1.635.987	1.582.415
<b>Summe</b>		<b>93.956.318</b>	<b>95.749.903</b>

<sup>1</sup> Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

<sup>2</sup> In diesen Kontengruppen sind Anteile der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der UK Nord enthalten.



## 2. Selbstverwaltung

Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige

Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Rechnet man die ordentlichen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter in beiden Gremien zusammen, besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen.

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.

### Mitglieder der Organe und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2018

#### Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
<b>Michael Rüter, Vorsitzender</b>	<b>Wilfried Kley, Vorsitzender</b>
Dirk Lerche	Ute Hauschild
Dagmar Hegermann	Christian Rösen
Thorsten Frenkel	Dieter Schönfeld
Gabriele Schwohn	Ellen Eichmeier
Hilke Babbe	Michael Stotz
Sonja Reese-Brauers	Michael Holst
Frank Schirmer	Dr. Reinhard Rieger
Anett Janßen	Torsten Domroes
Ralf Wrobel	Tino Klemm
Frank Hackbarth	Andreas Gleim
Roland Wegener	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Maren Rusch	Christian Harringa

#### Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
<b>Thure Thurich, Vorsitzender</b>	<b>Ulf Stecher, Vorsitzender</b>
Dirk Teichmann	Stefan Ploog
Doris Schlarp	Michael Morsch
Rolf Buhmann	Susanne Nicolaus
Peter Müller-Pinger	Christoph Lucks

#### Präventionsausschuss

##### Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Roland Wegener	Andreas Gleim
Thorsten Frenkel	Michael Stotz

##### Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Dirk Teichmann	Michael Morsch
Doris Schlarp	Susanne Nicolaus

#### Rentenausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Peter Müller-Pinger
Arbeitgeberseite	Ingo Degner

Hamburg	
Versichertenseite	Doris Schlarp
Arbeitgeberseite:	Christoph Lucks

#### Widerspruchsausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Karl-Heinz Brix
Arbeitgeberseite	Manfred Reinfandt

Hamburg	
Versichertenseite	Roland Wegener
Arbeitgeberseite	Dr. Reinhard Rieger

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Maren Rusch
Arbeitgeberseite	Torsten Domroes

#### Bauausschuss

Versichertenseite	Rolf Buhmann
Arbeitgeberseite	Stefan Ploog

## 3. Prävention

Die Arbeits- und Bildungswelt verändert sich derzeit in Riesenschritten. Technische Innovationen und Digitalisierung führen zu neuen, flexiblen Arbeitsformen, Arbeitsorten und Arbeitszeitmodellen. Diese Entwicklung erfordert auch neue Ansätze in der Präventionsarbeit.

Die UK Nord hat im Rahmen einer Strategieentwicklung ihre Planungs-, Entscheidungs- und Ideenfindungsprozesse hierauf neu ausgerichtet. Zukünftig stehen Themenfelder wie neue Formen der Arbeit, demographischer Wandel, Diversität, individuelle Gesundheits- und Sicherheitskompetenz und emotionale Beanspruchung durch die Arbeit mehr im Fokus.

Unsere Stärke ist die Betriebsnähe. Die UK Nord versteht sich als Dienstleisterin für ihre Kunden, die Mitgliedsunternehmen. Ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit sind Betriebsbesichtigungen, bei denen sowohl die Arbeitsschutzorganisation als auch spezifische Gefährdungs- und Belastungsfaktoren überprüft werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr lag auf den Schulungen von Führungskräften. Sie wurden in zahlreichen Seminaren und Inhouse-Schulungen für ihre Aufgaben „gesundes und sicheres Führen von Beschäftigten“ fortgebildet. Erste positive Ergebnisse stellen wir bei Betriebsbesichtigungen fest: Je detaillierter die Unternehmensleitung die Aufgabenübertragung auf die Führungskräfte verfasst hat, desto umfassender nehmen die Beauftragten diese Aufgabe auch wahr.

### Seminare und Veranstaltungen

Das umfangreiche Seminarprogramm der UK Nord bietet vielfältige Möglichkeiten, sich im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf dem neuesten Stand zu halten. Inhalt und Qualität der UK Nord-Seminare werden laufend überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die positive Beurteilung durch die Teilnehmenden freut uns und ist ein Indikator für eine gelungene Qualitätssicherung. Zwei Beispiele aus dem Jahr 2018:

Im Rahmen der Kampagne „**kommitmentsch**“ gewinnen Themen zur psychischen Gesundheit zunehmend an Bedeutung. Das Seminar „Erfolgreiche Kommunikation im Kita-Team“ zeigt Kita-Leitungen Möglichkeiten, wie durch eine effektive und effiziente Kommunikation im Arbeitsalltag eine gesundheitsförderliche Unternehmenskultur etabliert werden kann. Erfolgreiche Teamarbeit basiert auf einer schnellen und reibungslosen Kommunikation. Die im Seminar vermittelten Strategien helfen, Reibungspunkte und Informationsbarrieren abzubauen und somit die Arbeitszufriedenheit zu steigern.



Die Technische Regel ASR 5.2 schützt Beschäftigte bei Arbeiten im fließenden Verkehr.

Im Herbst wurden Führungskräfte aus Straßenmeistereien, Bauhöfen, Stadt- und Klärwerken auf der **Fachtagung „Baustellenabsicherung“** über die neue Technische Arbeitsstätten ASR A5.2 „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege“ und die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95) informiert. Die Teilnehmenden erhielten umfassende Informationen über die konkreten Schutzmaßnahmen sowohl für ihre Beschäftigten als auch für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Am **Tag gegen den Lärm** im April des Berichtsjahres führte die UK Nord gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg die Fachveranstaltung „Wer lernen will, muss verstehen können“ durch. Der Zusammenhang zwischen akustischen Bedingungen in Schulen, Gesundheit sowie Schul- und Lernklima wurde beleuchtet und einem sehr interessierten Publikum aus Lehrkräften, Beschäftigten in Behörden, Architektinnen und Architekten nähergebracht. Eine Erkenntnis lautet, dass Schulgebäude vorrangig unter Berücksichtigung von pädagogischen Aspekten errichtet und instandgehalten werden müssen. Es reicht nicht, sich auf ästhetische, städtebauliche und sicherheitstechnische Anforderungen zu konzentrieren.

### Seminare und Veranstaltungen 2018

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmende
Führungskräfte	80	1.677
Fachkräfte für Arbeitssicherheit/ Betriebsärztinnen und -ärzte	18	280
Sicherheitsbeauftragte	40	839
Weitere	144	3.631
<b>Davon:</b>		
Allgemeine Unfallversicherung	131	2.392
Schüler-Unfallversicherung	151	4.035
<b>Gesamt</b>	<b>282</b>	<b>6.427</b>

## Durch Projekte Impulse setzen

Präventionsmaßnahmen werden in Modellprojekten erarbeitet und erprobt. Ein laufendes Praxisprojekt der UK Nord ist der „Einsatz flexibler Akustikstellwände in Schulmensen zur Reduzierung der Lärmpegel und Minimierung der akustischen Probleme“. Nach aktuellem Stand führen die Wände zu einer Verbesserung der Akustik. Derzeit wird die Materialausführung weiterentwickelt.



*Akustikstellwände reduzieren den Lärmpegel in Schulmensen.*

## Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Ausbildungen in Hamburg und Schleswig-Holstein 2018

Grundausbildung	7.738 Personen
Auffrischungstraining	6.542 Personen
Schulspezifische Fortbildung	10.832 Personen
Training	12.577 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder*	3.736 Personen

Insgesamt absolvierten 30.593 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Mitgliedsunternehmen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Gegenüber dem Jahr 2017 sind die Ausbildungszahlen um rund 15 Prozent gestiegen.

## Hilfen für die betriebliche Praxis

### Beratungspool

Der Beratungspool erleichtert es versicherten Unternehmen, passende externe Beraterinnen und Berater zu finden, die sie beim Durchführen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung unterstützen. Gemeinsam hat die UK Nord mit den Kooperationspartnern Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG) in Hamburg und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. Kriterien für die Beratungskräfte erarbeitet, die sich insbesondere an den Empfehlungen der GDA Psyche orientieren. Bei Anfragen versicherter Unternehmen können Beraterinnen und Berater über die beiden Kooperationspartner empfohlen werden.

### kommitmentsch-Dialoge

Die kommitmentsch-Dialoge ermöglichen es Teams, in die Diskussion über die Präventionskultur im eigenen Umfeld einzusteigen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Der Dialog über verschiedene betriebliche Handlungsfelder, zum Beispiel Führung, Kommunikation und Fehlerkultur, schärft bei allen Beteiligten das Verständnis, wie sicheres und gesundes Verhalten auf einem hohen Niveau funktionieren kann.

### Checkliste Kita-Ausflüge

Eine Arbeitsgruppe von Praktikerinnen aus Kita, Trägerberatung, Kita-Aufsicht und UK Nord hat Sicherheitsaspekte zusammengetragen, die für das Vorbereiten und Durchführen von Ausflügen bedeutsam sind. Die neue Publikation hierzu ermöglicht ein komfortables Ausfüllen von Checklisten am PC oder Tablet.

## 4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten

Bei der UK Nord sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gesetzlich versichert. Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine Person bei einer ihren Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit erleidet. Wegeunfälle ereignen sich auf dem direkten Weg zur Arbeits- oder Bildungsstätte und zurück. Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Gesundheitsschädigung oder den Tod zur Folge haben.

### Leistungen bei versicherten Arbeits- und Schulunfällen

Versicherte haben einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen im Falle wirtschaftlicher Nachteile. Heilbehandlung umfasst die medizinische Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Gemeinschaftsleben. Auch Pflegeleistungen bei Hilflosigkeit werden von der UK Nord übernommen. Wichtige Geldleistungen direkt an die Versicherten sind das Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit, das Übergangsgeld bei Teilhabemaßnahmen sowie Renten.

Versicherte und Angehörige sollen wirtschaftlich abgesichert sein. So werden etwa Renten an Versicherte gezahlt, wenn als Folge eines Arbeits-/Schulunfalls und über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt. An Hinterbliebene zahlt die UK Nord Sterbegeld, Überführungskosten sowie Hinterbliebenrenten.



Insgesamt wendete die UK Nord im Berichtsjahr 64,2 Millionen Euro für Rehabilitation und Renten an ihre Versicherten auf. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (62,4 Millionen Euro) ist im Wesentlichen auf gestiegene Ausgaben bei der ambulanten und stationären Heilbehandlung und häuslichen Krankenpflege zurückzuführen.

Der Grundsatz der Unfallversicherungsträger lautet: Rehabilitation vor Rente. So steht es im Gesetz. Die UK Nord sorgt mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass die Folgen eines Arbeits-/Schulunfalls oder einer Berufskrankheit möglichst vollständig beseitigt werden. Sie steuert das Heilverfahren aktiv, wirksam und wirtschaftlich. Diese Aufgabe übernehmen die Unfall- und Berufskrankheiten-Sachbearbeitung und das Reha- und Teilhabemanagement der UK Nord.

Entschädigungsleistungen <sup>1</sup>	Kontengruppe	2017	2018
Ambulante Heilbehandlung	40	17.253.153	17.801.725
Zahnersatz	45	350.218	293.760
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	9.821.408	10.552.549
Verletztengeld	47	2.921.991	3.046.158
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	11.242.248	11.387.099
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	1.149.375	1.220.432
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	18.942.550	19.371.189
Beihilfen an Hinterbliebene	51	26.269	2.966
Abfindungen	52	189.581	128.558
Mehrleistungen	56	146.538	145.323
Sterbegeld und Überführungskosten	57	46.938	25.860
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	303.019	250.181
<b>Rehabilitation und Leistungen zusammen</b>		<b>62.393.289</b>	<b>64.225.799</b>
<b>davon Schüler-Unfallversicherung</b>		<b>34.680.443</b>	<b>35.435.948</b>

<sup>1</sup> Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

*Nach einem Arbeitsunfall wieder gesund werden. Mit allen geeigneten Mitteln.*



# n – Widersprüche

## Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Welche Erkrankungen in die Berufskrankheiten-Verordnung, speziell in die Berufskrankheitenliste (BK-Liste), aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 446 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet (2017: 283 Verdachtsanzeigen). Die gestiegene Zahl der Meldungen ist auf die Erweiterung der BK-Liste im Vorjahr und auf ein verändertes Meldeverhalten zurückzuführen, begründet durch gute Informationspolitik gegenüber den Versicherten.

Der Schwerpunkt der Meldungen lag mit 178 Fällen wie in den Vorjahren bei den Hauterkrankungen. Bei diesen Erkrankungen wird ein so genanntes Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen können. Diese individualpräventiven Schutzmaßnahmen sollen das Entstehen einer Berufskrankheit verhindern.

## Kooperation mit dem Integrationsamt

Die UK Nord ist seit dem 1. Januar 2017 im Auftrag des Integrationsamtes Schleswig-Holstein tätig. Der Beratungsdienst der UK Nord gibt Empfehlungen zur Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und zu Fördermöglichkeiten für Beschäftigte mit Behinderung. Auf dieser Grundlage entscheidet das Integrationsamt über Leistungen an die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber. Ziel ist es, die Beschäftigten im Arbeitsleben zu halten und Arbeitsplätze zu sichern.

2018 wurde die UK Nord in 306 Fällen (2017: 327 Fälle) vom Integrationsamt beauftragt, Ende des Jahres waren 276 Beratungsfälle abgeschlossen. Bei über der Hälfte dieser Fälle empfahl der Beratungsdienst einen Beschäftigungssicherungszuschuss (Minderleistungsausgleich). Technische Arbeitshilfen und Anpassungen des Arbeitsplatzes wurden ähnlich häufig empfohlen. In anderen Fällen wurden Zuschüsse zur Beschäftigungssicherung oder Arbeitsassistenzen empfohlen.

Es besteht eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten und der UK Nord. Arbeitgeber und Beschäftigte schätzen die schnelle Kontaktaufnahme und die persönliche, lösungsorientierte Unterstützung des Beratungsdienstes. Aus der Perspektive des Bundesteilhabegesetzes, das eine engere Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger fordert, ist die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Schleswig-Holstein

sehr positiv zu sehen. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

## Widersprüche und Klagen

Die UK Nord teilt den Versicherten ihre Entscheidung über Leistungen, beispielsweise über die Bezugsdauer einer Verletztenrente, in einem Bescheid mit. Sind Versicherte mit Entscheidungen der UK Nord nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird der erlassene Bescheid noch einmal überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung oder den Rentenausschuss wird dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Ausschuss ist paritätisch besetzt und von der Verwaltung unabhängig. Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab.

Im Jahr 2018 wurde in 177 Fällen von Versicherten Widerspruch erhoben. Es wurden 119 Widerspruchsbescheide erlassen, davon ergingen 118 Widersprüche ohne Erfolg und lediglich 1 Widerspruch mit teilweiseem Erfolg für die Widerspruchsführenden. 40 Widerspruchsbescheide wurden mit Klageerhebung angefochten.

Die Widerspruchszahlen waren in den letzten Jahren rückläufig, da es in vielen Fällen durch umfassende Beratung der Versicherten gelungen ist, die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen. Betroffenen, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.

Von den 48 wirksam abgeschlossenen Klageverfahren vor den Sozialgerichten im Jahr 2018 haben 4 Verfahren zum Erfolg für die Versicherten geführt. Vor den Landessozialgerichten wurden insgesamt 15 Verfahren abgeschlossen, davon waren 3 Verfahren für die Versicherten erfolgreich. Die Zahl der gerichtlichen Verfahren ist weiter auf geringem Niveau.



## 5. Regress

Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Den Regresseinnahmen liegen zum einen die nach § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangenen Schadenersatzansprüche zugrunde. Zum anderen liegen ihnen Erstattungsansprüche nach § 110 SGB VII zugrunde. Mehr dazu unter „Rechtsgrundlagen“.

Die Regresseinnahmen betragen im Berichtsjahr 4.648.395,77 Euro. Diese dienen der Konsolidierung der Haushalte der Mitglieder, da hierdurch die aufzubringenden Beiträge vermindert werden. Die Jahresrechnung für 2018 weist gebuchte Forderungen in Höhe von 4.213.520,34 Euro aus.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16.993 neue Unfälle durch den Fachbereich Regress geprüft. Davon lieferten 14.207 Fälle keinen Ansatz für einen Rückgriff. In 1.849 Fällen wurden weitere Ermittlungen durchgeführt, die entweder keinen durchsetzbaren Anspruch ergaben oder aufgrund derer eine 2018 abschließende Regressierung erfolgte. 937 neu angelegte Fälle sind noch in laufender Bearbeitung. Darüber hinaus wurden 2.275 Fälle aus vorherigen Jahren weiterbearbeitet. Folglich errechnen sich für 2018 rund 17.000 Regressprüfungen und rund 5.000 bearbeitete Regressfälle.

### Rechtsgrundlagen

Jede Unfallmeldung, die bei UK Nord eingeht, wird nach Überschreiten einer Bagatellgrenze dahingehend überprüft, ob eine Drittbeteiligung erkennbar ist. Wenn das der Fall ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber dritten Personen. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten, Zeuginnen und Zeugen sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakte der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Wenn sich die Haftung einer dritten Person feststellen lässt, werden die Ansprüche bei deren Haftpflichtversicherung geltend gemacht. Die Forderungshöhe kann dabei durch das Verhalten der versicherten Person selbst begrenzt sein, da die UK Nord gegebenenfalls ein Mitverschulden des/der Versicherten zu berücksichtigen hat.

Bei den Regresseinnahmen handelt es sich überwiegend um die Regulierung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen oder Unfällen als Folge eines schadhafte oder vereisten Gehwegs. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Auch Unfallkonstellationen wie Tötlichkeiten, Verletzungen durch Tiere, Verletzungen in Bus und Bahn oder aufgrund von schadhafte Produkten werden auf Ansprüche gegenüber Dritten geprüft. Ärztliche Behandlungsfehler, Unfälle bei Hilfeleistungen oder Straftäterverfolgung, aber auch Banküberfälle sowie Angriffe auf Beschäftigte in Behörden ziehen ebenfalls eine Regressprüfung nach sich.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gegen Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld des /der Versicherten kommen. So können Arbeitskolleginnen und -kollegen oder die Arbeitsschutzverantwortlichen eines Unternehmens einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ein Beispiel aus dem Schulbereich sind Unfälle durch das Versprühen von Reizgas. Anspruchsgrundlage ist hier § 110 SGB VII.



